

RESOLUTION

Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 16. Mai 2015 in Komotini/ Griechenland folgende Resolution:

Die FUEN setzt sich seit ihrer Gründung vor mehr als 65 Jahren für den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Europa ein. Sie ist mit ihren mehr als 90 Mitgliedsorganisationen aus über 30 Ländern Europas der größte Dachverband und zugleich die Stimme der ihr angeschlossenen Minderheitenorganisationen.

Während die Europäische Union und ganz Europa vor entscheidenden Herausforderungen stehen, wird für die FUEN eine koordinierte und professionelle Arbeit immer wichtiger, um die Interessen der Minderheiten in den europäischen Staaten zu vertreten und ein institutionelles Dach für ihre Vertretungsverbände zu bieten.

Gleichzeitig erfahren die Minderheiten, wie auch andere Bürger Europas, eine wachsende Machtlosigkeit gegenüber den Entscheidungsprozessen, an denen sie oftmals nicht beteiligt sind. Man darf sich nicht wundern, wenn die soziale Unzufriedenheit immer größer wird. Die Lösung liegt bei mehr Partizipation und Subsidiarität, und weniger beim Zentralismus. Die europäische Gesellschaft muss sich kräftig gegen den Nationalismus wehren, die Menschenrechte inklusive den Minderheitenrechten verteidigen und die Vielfalt Europas fördern.

Wir beobachten mit großer Besorgnis, wie Tausende von Flüchtlingen, Mehrheiten als auch Minderheiten, über das Mittelmeer nach Europa fliehen. Ideologischer Radikalismus ist zu einer ernsthaften Sicherheitsbedrohung auf dem europäischen Kontinent geworden; viele unschuldige Menschen haben ihr Leben bei Terroranschlägen verloren. Wir sind davon überzeugt, dass keine Ideologie oder keine Religion solche Handlungen rechtfertigen kann. Große Besorgnis gilt auch der Tatsache, dass in Krisenregionen Europas, Angehörige von Minderheiten von gewaltsamen Konflikten besonders betroffen sind, Minderheiten als Begründung für einen militärischen Einsatz missbraucht werden und das friedliche Miteinander aller europäischen Bürger bedroht ist.

Heute – genau vor 10 Jahren – kamen alle Staats- und Regierungschefs Europas in Warschau zusammen, wo sie beschlossen, dass sie ein Europa in Einheit auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten und Rechtstaatlichkeit bauen wollen.

In der Warschauer Erklärung 2005 wurde ebenfalls festgehalten, dass der Europarat und die Europäische Union (EU) im Bereich der Menschenrechte eine Kohärenz zwischen EU-Recht und den Verträgen des Europarates garantieren werden und die EU in ihrer Tätigkeit die Instrumente des Europarates, wie z.B. das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten oder die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, berücksichtigen wird.

Europa ist noch weit davon entfernt.

FUEN und die autochthonen Minderheiten können und müssen einen Beitrag leisten. Die Staaten und Institutionen Europas müssen mit den autochthonen nationalen Minderheiten sowie den regionalen und lokalen Sprachgruppen auf Augenhöhe reden und die Kompetenzen der Minderheiten nutzen.

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen fordert deshalb, bezugnehmend

- auf die 2006 in der Charta der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen festgelegten Grundprinzipien und Grundrechte,
- auf die 2013 in der „Programmatischen Erklärung“ formulierten politischen Forderungen, verabschiedet in Brixen,
- auf die 2013 in der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack Initiative“ festgehaltenen legislativen Vorschläge für die Europäische Union,
- auf die 2014 im „Minderheiten-Manifesto“ festgehaltenen Ziele, verabschiedet in Flensburg,
- auf die einschlägigen Dokumenten des Europarates, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die betreffend der Situation und der Rechte der autochthonen nationalen Minderheiten in Europa verabschiedet worden sind,

von den Institutionen der EU,

1. dass die Interessen der autochthonen nationalen Minderheiten in Europa gehört, beachtet, anerkannt und in allen Bereichen des Zusammenlebens in der Europäischen Union berücksichtigt werden;
2. einen offenen und direkten Dialog mit der europäischen Zivilgesellschaft der Minderheiten, die in der FUEN organisiert ist, weiterzuführen. Die FUEN schlägt vor, einen Kontaktausschuss am Europäischen Parlament einzurichten, um dort die Fragen und Interessen der Minderheiten gegenüber der Europäischen Union zu bündeln;
3. dass die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen als Kompetenzträger in Minderheitenbelangen in laufenden Entscheidungsprozessen gehört bzw. in diese einbezogen wird und ihre Rolle als friedensstiftende Minderheitengemeinschaft einbringen kann;
4. dass die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen bei ihren Bemühungen der Kodifizierung und Umsetzung von rechtlichen Minderheitenstandards auf der EU-Ebene unterstützt und gefördert wird;
5. dass sie ihre gut etablierten Systeme des Austausches bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten, die es in den verschiedenen Politikbereichen bereits gibt, auch im Bereich des Minderheitenschutzes erweitern. Ein solcher Ansatz sollte auch den Austausch und die Förderung von „Best Practices“ in den Bereichen Sprache, Bildung, Kultur und allen Aspekten des Minderheitenschutzes beinhalten, einschließlich der verschiedenen Modelle von Minderheitenautonomie in den EU-Mitgliedstaaten;
6. mit uns zu untersuchen, wie unsere Forderungen und Vorschläge der Programmatischen Erklärung, des Minderheiten-Manifesto und der Minority SafePack Initiative in verschiedenen Politikbereichen am besten umgesetzt werden können;
7. dass das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative, die in der derzeitigen Form nicht gut funktioniert, verbessert wird und zu einem Instrument für Debatten von europäischem Interesse wird;

8. in ihren Verträgen den Schutz der Minderheiten zu verankern und damit eine eindeutige Zuständigkeit für die EU zu schaffen. Darüber hinaus sollten eine Reihe von Rechtsakten erlassen werden, die auf die Schaffung eines umfassenden und rechtsverbindlichen Schutzsystems und gesetzlichen Rahmens für nationale Minderheiten hinauslaufen und die von einem funktionierenden Überwachungsmechanismus begleitet werden müssen.

vom Europarat und von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, besonders ihrem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, sowie den zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen,

1. dass die zuständigen Gremien des Europarates weiterhin versuchen, die Mitgliedsstaaten des Europarates, die es bisher noch nicht getan haben, dazu zu bewegen, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu ratifizieren;
2. dass die zuständigen Gremien des Europarates gemeinsam mit den Vertragsstaaten und unter Einbezug der europäischen Minderheiten das Berichtswesen und die Empfehlungen des Ministerrates effizienter gestalten;
3. dass die zuständigen Gremien des Europarates gemeinsam mit den Vertragsstaaten und unter Einbezug der europäischen Minderheiten das Berichtswesen praxisnah gestalten. Vor allem die praktische Anwendbarkeit und Relevanz der Ergebnisse für die Betroffenen, also für die Minderheiten und die Regional- oder Minderheitensprachen, sollte in den Fokus gerückt werden;
4. dass der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten und andere Stellen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die in der FUEN vereinten europäischen Minderheiten als Mittler in Krisenregionen in Bezug auf die Situation von Minderheiten nutzen, um gewaltsame Eskalationen zu vermeiden;
5. dass die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, insbesondere der UN-Menschenrechtsrat, das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte und das Forum für Minderheitenfragen, die Minderheitensituation in Europa genau beobachten und Maßnahmen ergreifen, wenn dies notwendig ist.

von den Regierungen der europäischen Staaten,

1. dass sie die sprachliche und kulturelle Vielfalt der autochthonen nationalen Minderheiten ihres Landes als Mehrwert und zugleich Bereicherung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens anerkennen, schützen und fördern;
2. dass sie sich in einen Dialog mit ihren jeweiligen Minderheiten begeben und diesen weiterführen, den bestehenden Rechtsrahmen anwenden und keine Bestrebungen dulden, die den Verlust gewährter Rechte bedeuten;
3. dass sie die öffentliche Debatte über bestehende europäische Gesetze und Modelle des Minderheitenschutzes, einschließlich der verschiedenen Autonomiemodelle, anregen;
4. dass sie die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen innerhalb der FUEN unterstützen und mit diesen gemeinsam eine angemessene Förderung von EU-Projekten aus EU-Förderfonds einfordern und umsetzen;

5. dass die länderübergreifende Zusammenarbeit der autochthonen nationalen Minderheiten in Grenzregionen durch einen gezielten Erfahrungsaustausch an Hand von „Best Practice Beispielen“ ermöglicht und gefördert wird;
6. dass die vorhandenen und auszubauenden institutionellen Einrichtungen der autochthonen nationalen Minderheiten zu einem Europäischen Kompetenzzentrum vernetzt und gefördert werden;
7. dass in keinem europäischen Staat Angehörige autochthoner nationaler Minderheiten irgendeiner Form von Diskriminierung unterliegen;
8. dass sie versuchen die politischen Entscheidungen im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes so bürgernah wie möglich zu treffen, und dass sie keine Gebiets- und Wahlreformen durchführen ohne die Beteiligung der lokalen Bevölkerung;
9. dass sie ihre lokalen und regionalen Körperschaften über die Prinzipien und Instrumente des Minderheitenschutzes, an die sich die Staaten gebunden haben, gut informieren und diese auch von den lokalen und regionalen Körperschaften respektiert werden.